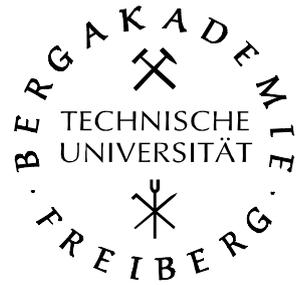


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 3, Heft 2, vom 02. April 2009



Modulhandbuch
für den
Masterstudiengang
Technikrecht

INHALTSVERZEICHNIS

PFLICHTMODULE ENTSPRECHEND § 19 (1) 3

TECHNIKRRECHT	3
EINFÜHRUNG IN DEN GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ	4
VERTIEFUNG ZUM GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ	5
PRIVATES WIRTSCHAFTSRECHT	6
GESELLSCHAFTSRECHT	7
HANDELSRECHT	8
UMWELTRECHT	9
NATURSCHUTZRECHT	10
ÖFFENTLICHES BAU- UND PLANUNGSRECHT	11
THEORIE DER WIRTSCHAFTSORDNUNG	12
ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT	13
DENKMALRECHT	14
BERGRECHT	15
ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT	17
EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT	18
PROZESS UND AUßERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG	19
EXPERTENKOLLOQUIUM ZUM GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ	20
JURISTISCHES SEMINAR (PRIVATRECHT)	21
JURISTISCHES SEMINAR (WIRTSCHAFTSRECHT)	22
JURISTISCHES SEMINAR (ÖFFENTLICHES RECHT)	23
PRAKTIKUM MASTER TECHNIKRRECHT	24

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können folgende Bestandteile der Modulbeschreibungen vom Modulverantwortlichen mit Zustimmung des Dekans geändert werden:

1. „Modul-Code“
2. „Verantwortlich“
3. „Dozent(en)“
4. „Institut(e)“
5. „Qualifikationsziele/Kompetenzen“
6. „Inhalte“, sofern sie über die notwendige Beschreibung des Prüfungsgegenstandes hinausgehen
7. „Typische Fachliteratur“
8. „Voraussetzungen für die Teilnahme“, sofern hier nur Empfehlungen enthalten sind (also nicht zwingend erfüllt sein müssen)
9. „Verwendbarkeit des Moduls“
10. „Arbeitsaufwand“

Die geänderten Modulbeschreibungen sind zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Pflichtmodule entsprechend § 19 (1)

#Modul-Code	TECHREC MA. Nr. 2951
#Modulname	Technikrecht
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen über die für ihre künftige berufliche Praxis relevanten privatrechtlichen Kenntnisse in technikrechtlichen Haftungsfragen verfügen.
#Inhalte	In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Produkt- und Produzentenhaftung nach deutschem und europäischem Recht sowie die Grundzüge folgender Rechtsmaterien vermittelt: Haftungsfragen im Kontext mit Gerätesicherheitsrecht, Medien- und Telekommunikationsrecht, Computer- und Internetrecht, Datenschutzrecht sowie Bio- und Gentechnikrecht.
#Typische Fachliteratur	Handbuch des Technikrechts, Schulte (Hrsg.), 2003
#Lehrformen	Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
#Verwendbarkeit des Moduls	LLM Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Im Wintersemester 2/1 und im Sommersemester 2/1, jährlich
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 270 h und setzt sich zusammen aus 90 h Präsenzzeit und 180 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	GEWRECH MA. Nr. 2952
#Modulname	Einführung in den Gewerblichen Rechtsschutz
#Verantwortlich	Name Zellentin Vorname Rüdiger Titel PA Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Zellentin Vorname Rüdiger Titel PA Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für bürgerliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen einen Überblick über die relevantesten Inhalte des Gewerblichen Rechtsschutzes erhalten.
#Inhalte	In der Veranstaltung wird zunächst ein kurzer Überblick über das Patentrecht, sein Wesen und Gegenstand gegeben. Sodann wird die Entstehung des Patents, insbesondere das Anmeldeverfahren, ausführlich behandelt. Anschließend wird auf die Rechtswirkungen, den Übergang sowie die Beendigung des Patents eingegangen. Zudem wird ein Einblick in weitere Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes (insbesondere das Urheber-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Markenrecht) gewährt.
#Typische Fachliteratur	Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 8. Aufl. 2007 Eisenmann/Jautz, Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 6. Aufl. 2006
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	LLM Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	VGEWERBREC MA. Nr. 2953
#Modulname	Vertiefung zum Gewerblichen Rechtsschutz
#Verantwortlich	Name Zellentin Vorname Rüdiger Titel PA Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Zellentin Vorname Rüdiger Titel PA Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für bürgerliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen umfassende Kenntnisse über alle Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes erwerben.
#Inhalte	In der Veranstaltung wird zunächst ein detaillierter Einblick in das Patent- und Gebrauchsmusterrecht gegeben. Dann wird das Geschmacksmusterrecht ausführlich behandelt. Anschließend wird auf das Marken- und Wettbewerbsrecht eingegangen. Bei allen besprochenen Rechtsgebieten wird zudem das korrespondierende Europäische Gemeinschaftsrecht besprochen.
#Typische Fachliteratur	Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 8. Aufl. 2007 Jestaedt, Patentrecht, 2. Aufl. 2008 Nordemann, Wettbewerbs- und Markenrecht, 10. Aufl. 2004
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	LLM Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	PRWR MA. Nr. 2954
#Modulname	Privates Wirtschaftsrecht
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen einen Überblick über die relevantesten Inhalte des Privaten Wirtschaftsrechts erhalten.
#Inhalte	In der Veranstaltung wird zunächst ein Einblick in das Deutsche und Europäische Recht des Unlauteren Wettbewerbs gegeben. Dabei werden auch die Bezüge zum Gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere zum Markenrecht, erläutert. Anschließend wird auf das Deutsche und Europäische Kartellrecht eingegangen.
#Typische Fachliteratur	Emmerich, Unlauterer Wettbewerb, 7. Aufl. 2004 Emmerich, Kartellrecht, 11. Aufl. 2008
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	LLM Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	GESELLR .BA.Nr. 354
#Modulname	Gesellschaftsrecht
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele /Kompetenzen	Die Studenten sollen einen Überblick über die relevantesten Inhalte des Gesellschaftsrechts erhalten.
#Inhalte	In der Veranstaltung wird zunächst ein Überblick über das Gesellschaftsrecht, seine Grundbegriffe und Grundstrukturen (insbesondere Unterscheidung Personal- und Kapitalgesellschaften) gegeben. Sodann werden u. a. Fragen der Entstehung, der Rechtspersönlichkeit, des Außen- sowie Innenverhältnisses, der Haftung und der Nachfolge mit Schwerpunkt auf die Gesellschaftsformen der GbR, OHG, KG, GmbH und AG behandelt.
#Typische Fachliteratur	Eisenhardt, Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. 2005 Alpmann Schmidt, Skript Gesellschaftsrecht, 13. Aufl. 2007
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS).
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht), Masterstudiengang Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	6
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	HANDEL.R .BA.Nr. 353
#Modulname	Handelsrecht
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele /Kompetenzen	Die Studenten sollen einen Überblick über die relevantesten Inhalte des Handelsrechts erhalten.
#Inhalte	In der Veranstaltung wird zunächst ein Überblick über das Handelsrecht und seine Grundstrukturen gegeben. Sodann werden u. a. der Kaufmann, das Handelsregister, die Rechtsscheinhaftung, die Handelsfirma, die Prokura, die Handlungsvollmacht, der Handelsvertreter, der Handelsmakler und die Handelsgeschäfte behandelt sowie in die Grundzüge des Wertpapierrechts eingeführt.
#Typische Fachliteratur	Canaris, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006 Brox, Handels- und Wertpapierrecht, 17. Aufl. 2005 Alpmann Schmidt, Skript Handelsrecht, 12. Aufl. 2008
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS).
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht), Masterstudiengang Technikrecht.
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	6
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	UMWR BA. Nr.393
#Modulname	Umweltrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung werden zunächst die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts und die umweltrechtliche Grundprinzipien erläutert. Dann folgt eine Darstellung wichtiger einzelner Teile des öffentlichen Umweltrechts.
#Typische Fachliteratur	Sparwasser/Engel/Vosskuhle, Umweltrecht, 5. Auflage, 2003 Schmidt, Umweltrecht, 6. Auflage, 2001
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse Öffentliches Recht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Business and Law (Wirtschaft und Recht), Masterstudiengang Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	3
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 Stunden. Dieser setzt sich aus 30 Stunden Präsenzzeit und 60 Stunden Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie Klausurvorbereitung zusammen.

#Modul-Code	NATSCHR MA Nr. 2955
#Modulname	Naturschutzrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikations- ziele/ Kompetenzen	<p>Es sollen die Grundzüge des deutschen Naturschutzrechts einschließlich seiner völkerrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen vermittelt werden. Aufbauend auf den erlernten Grundkenntnissen im Öffentlichen Recht werden die fachspezifischen Besonderheiten des Naturschutzrechts dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkompetenz: Es werden die grundlegenden Kenntnisse des Naturschutzrechtes vermittelt, die einen Einstieg in dieses umfassende Rechtsgebiet ermöglichen. Die Studierenden werden mit den inhaltlichen Anforderungen des Naturschutzrechtes vertraut und lernen, die Wirkungen naturschutzrechtlicher Regelungen einzuschätzen. ▪ Methodenkompetenz: Durch die Verknüpfung mit völkerrechtlichen und europarechtlichen Regelungen wird der Umgang mit mehr als einer Rechtsordnung erlernt. Die Fachbegriffe des Naturschutzrechtes sollen aufbauend auf dem juristischen Grundwissen vermittelt werden.
#Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Grundsätze des Naturschutzrechts • Landschaftsplanung • Eingriffsregelung (inkl. Flächenpools) • Arten- und Flächenschutz
#Typische Fachliteratur	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gellermann</i> (2001), <i>Natura 2000</i>, Blackwell • <i>Kloepfer</i> (2004), <i>Umweltrecht</i>, § 11, Beck • <i>Koch</i> (2007), <i>Umweltrecht</i>, Luchterhand
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	LLM Technikrecht, offen für Hörer aller Fakultäten
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester
#Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Grundlage für die Vergabe der Leistungspunkte ist eine Klausurarbeit (90 min) am Ende des Semesters. Im Rahmen der Prüfung soll ein naturschutzrechtlicher Fall gelöst werden.
#Leistungspunkte	6
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 180 Stunden. Dieser setzt sich aus 60 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie der Vorbereitung auf die Klausurarbeit zusammen.

#Modul-Code	BAUPLR BA. Nr. 391
#Modulname	Öffentliches Bau- und Planungsrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr
#Institut(e)	Lehrstuhl für öffentliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikations- ziele/Kompetenzen	Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden Grundkenntnisse des öffentlichen Bau- und Planungsrechts zu vermitteln.
#Inhalte	Es werden zunächst die Raumordnungsplanung und die gemeindliche Bauleitplanung vorgestellt. Dann wird auf dieser Grundlage erläutert, welche Voraussetzungen an die Errichtung baulicher Anlagen zu stellen sind und welche Befugnisse die Bauaufsichtsbehörde besitzt, diese Anforderungen durchzusetzen. Im Rahmen der Übung wird vorlesungsbegleitend anhand von praktischen Fällen der Rechtsschutz im Bau- und Planungsrecht erläutert.
#Typische Fachliteratur	Jacob/Ring/Wolf, Freiburger Handbuch zum Baurecht, 2. Auflage, 2003 Dürr/Ebner, Baurecht Sachsen, 3. Auflage, 200
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im öffentlichen Recht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Masterstudiengänge.
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	6
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 180 Stunden. Dieser setzt sich aus 60 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Selbststudium zusammen. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie die Vorbereitung auf die Klausurarbeit.

#Modul-Code	TWIRTO MA. Nr. 2956
#Modulname	Theorie der Wirtschaftsordnung
#Verantwortlich	Name Schönfelder Vorname Bruno Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Schönfelder Vorname Bruno Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für allgemeine Volkswirtschaftslehre
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studierenden sollen begreifen, warum Eucken die Problematik der Wirtschaftsordnung als die Grundfrage der Volkswirtschaftslehre bezeichnet hat.
#Inhalte	Die Lehrveranstaltungen des Moduls befassen sich mit den Zusammenhängen zwischen Wirtschafts- und Rechtsordnung.
#Typische Fachliteratur	Anter, A. – <i>Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen</i> . Tübingen: Mohr 2004. Eucken, W. – <i>Grundsätze der Wirtschaftspolitik</i> . Tübingen: Mohr 1990. Hayek, F.A.v. – <i>Die Verfassung der Freiheit</i> . Tübingen: Mohr 1991.
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS).
#Voraussetzung für die Teilnahme	Keine.
#Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang LLM, sonstige Masterstudiengänge.
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester.
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Eine bestandene Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Prüfungsvorleistung: ein schriftliches Testat (15 Minuten) oder ein strukturierter schriftlich vorbereiteter Diskussionsbeitrag
#Leistungspunkte	5
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 150 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie die Klausurvorbereitung.

#Modul-Code	ENERGIE BA. Nr. 356
#Modulname	Energiewirtschaftsrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Maslaton Vorname Martin Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikations- ziele/ Kompetenzen	Erwerb von Kenntnissen im Energierecht
# Inhalte	Gegenstand sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Produktion (Genehmigung nach BImSchG; Co ₂ -Zertifikate), des Transports (Zulassung von Leitungen), der Verteilung und des Verbrauchs von Energie (Netzzugang nach EnWG; Einspeisungsbedingungen nach EEG).
#Typische Fachliteratur	Koenig/Kühling/Rasbach: Energierecht
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts
#Verwendbarkeit des Moduls	LLM Technikrecht, offen für Hörer aller Fakultäten
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester
#Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Klausurnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung

#Modul-Code	DENKRE MA. Nr. 2957
#Modulname	Denkmalrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Inhalte Qualifikationsziele	Es sollen die Grundzüge des öffentlichen Rechts sowie des Denkmalrechts vermittelt werden.
#Typische Fachliteratur	Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 4. Auflage, 2006 Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Auflage, 2006 Bajohr/Wolf, Denkmalrecht, Freiburger Handbuch zum Baurecht, §27, 2. Auflage, 2003
#Lehrformen	Vorlesung
#Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
#Verwendbarkeit des Moduls	Master LLM Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Grundlage für die Vergabe der Leistungspunkte ist jeweils eine schriftliche Prüfung (90 min) am Ende des Semesters.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 3 Leistungspunkte vergeben
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 Stunden. Dieser setzt sich aus 30 Stunden Präsenzzeit und 60 Stunden Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung zusammen.

#Modul-Code	MBERGRE .MA.Nr. 2004
#Modulname	Bergrecht
#Verantwortlich	Name Schmidt Vorname Reinhard Titel Prof.
#Dozent(en)	Name Schmidt Vorname Reinhard Titel Prof.
#Institut(e)	-
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele /Kompetenzen	Den Studierenden sollen Grundkenntnisse des Bergrechts, sowie wichtige Informationen über eigene Verantwortung, Rechte und Pflichten, den Bergbau betreffend, vermittelt werden.
#Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Bergrecht : Rechtsordnung, privates, öffentliches und Verwaltungsrecht; Stellung des Bergrechts im Rechtssystem, Geschichte des Bergrechts, Bergbau als öffentliches Interesse im Umfeld anderer öffentlicher Interessen. 2. Bundesberggesetz: Zweck und Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Besonderheiten im Beitrittsgebiet. 3. Berechtsamswesen: (Berechsamte = Bergbauberechtigungen) Einteilung der Bodenschätze, Bergbauberechtigungen. 4. Rechtsvorschriften ü. d. Aufsuchung, Gewinnung u. Aufbereitung: Betriebsplan, Verantwortliche Personen, Markscheidewesen. 5. Bergverordnungen: Ermächtigungen, wichtige Bergverordnungen des Bundes und der Länder, Vorschriften außerhalb des Geltungsbereiches des BBergG. 6. Bergaufsicht: Zuständigkeit, Grundsätze, Allgemeine Befugnisse und Pflichten, System der Bergaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland. 7. Sonstige Vorschriften des Bundesberggesetzes: Grundabtretung, Bergschäden, Baubeschränkungen, öffentliche Verkehrsanlagen, Untergrundspeicherung, Bohrungen, sonstige Tätigkeiten und Einrichtungen.
#Typische Fachliteratur	Bundesberggesetz vom 13. August 1980 mit Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 und Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990, 10. Aufl., Essen 2002; Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allg. Bundesbergverordnung – ABergV) vom 23. Oktober 1995, Essen 1995
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
#Verwendbarkeit des Moduls	Diplomstudiengänge Geotechnik und Bergbau sowie Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie, Masterstudiengang Geowissenschaften
#Häufigkeit des Angebotes	Jährlich zum Wintersemester.
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	3
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 90 h und setzt sich zusammen aus 30 h

	Präsenzzeit und 60 h Selbststudium. Letzteres umfasst Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Literaturstudium sowie Prüfungsvorbereitung für die Klausurarbeit.
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#Modul-Code	OEFFWIR .BA.Nr. 941
#Modulname	Öffentliches Wirtschaftsrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikations- ziele/ Kompetenzen	Ziel der Vorlesung ist es, Grundlagen und Grenzen der Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch den Staat darzustellen.
#Inhalte	Nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundrechtsschutzes, der Besteuerung und des Staatshaushaltes werden einzelne Materien des öffentlichen Wirtschaftsrechts (z.B. Gewerbe-, Verkehrs- und Handwerksrecht) und die Problematik der Privatisierung öffentlicher Aufgaben behandelt.
#Typische Fachliteratur	Ziekow: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2007; Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 4. Auflage, 2005
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse Öffentliches Recht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Business and Law (Wirtschaft und Recht). Masterstudiengang Technikrecht, sowie für alle Studiengänge geeignet, in denen ein Basiswissen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts vermittelt werden soll.
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester
#Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	6
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 180 Stunden. Dieser setzt sich aus 60 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Selbststudium zusammen. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie die Klausurvorbereitung.

#Modul-Code	EWR .BA.Nr. 392
#Modulname	Europäisches Wirtschaftsrecht
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Europäisches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele /Kompetenzen	Das Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden Grundkenntnisse des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union zu vermitteln.
#Inhalte	Zunächst werden die Institutionen der Europäischen Union und deren Entscheidungsprozesse dargestellt. Dann werden die Ziele und Grundsätze der Europäischen Gemeinschaft thematisiert. Anschließend werden die vier im EG-Vertrag festgelegten Grundfreiheiten und die diesbezügliche Rechtsprechung des EUGH ausführlich erläutert. Zum Abschluss werden die Probleme der Wirtschafts- und Währungsunion dargestellt.
#Typische Fachliteratur	Steffen Detterbeck, Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler, 3. Auflage, 2005 Rudolf Streinz, Europarecht, 7. Auflage, 2005
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im öffentlichen Recht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht), Masterstudiengang Technikrecht. Auch für andere Hörer offen.
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (KA) im Umfang von 90 Minuten.
#Leistungspunkte	6
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 180 Stunden. Dieser setzt sich aus 60 Stunden Präsenzzeit und 120 Stunden Selbststudium zusammen. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung von Vorlesung und Übung sowie die Vorbereitung auf die Klausurarbeit.

#Modul-Code	PRZASTB .BA.Nr. 962
#Modulname	Prozess und außergerichtliche Streitbeilegung
#Verantwortlich	Name Mackenroth Vorname Geert Titel Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen
#Dozent(en)	Name Mackenroth Vorname Geert Titel Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen
#Institut(e)	-
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele /Kompetenzen	Die Studenten sollen einen Einblick in die Prozessabläufe und die außergerichtliche Streitbeilegung erhalten und die Rechtsdurchsetzung als funktionalen Bestandteil einer Rechtsbeziehung kennen lernen.
#Inhalte	Zunächst wird ein systematischer und struktureller Überblick über die Grundlagen der Rechtsdurchsetzung gewährt. Dabei wird u. a. auf Prozessgrundsätze, Zuständigkeiten, Parteien, Beweise, Verfahrensarten, Prozesskosten, Rechtsmittel, Vollstreckung und Prozesstaktik eingegangen. Neben Fallstudien werden auch simulierte Gerichtsverhandlungen (sog. Moot Courts) durchgeführt. Zudem wird auf Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung eingegangen, insbesondere auf die Mediation.
#Typische Fachliteratur	Littbarski, Einführung in das Prozessrecht, 2005 Prütting, Außergerichtliche Streitschlichtung, 2003
#Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Privatrecht sind von Vorteil.
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht), Masterstudiengang Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.
#Leistungspunkte	7
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 210 h und setzt sich zusammen aus 60 h Präsenzzeit und 150 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Prüfung.

#Modul-Code	EKZGRS MA. Nr. 2958
#Modulname	Expertenkolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Zellentin Vorname Rüdiger Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
#Dauer Modul	Je 1 Semester
#Qualifikations- ziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen über die für ihre künftige Berufspraxis relevanten Kenntnisse des Rechts des Geistigen Eigentums verfügen.
#Inhalte	Referenten aus dem gesamten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere Richter, Praktiker und Vertreter aus dem DPMA, tragen zu aktuellen und praxisrelevanten Themen des Geistigen Eigentums vor. Schwerpunkte bilden dabei das Patent- und Gebrauchsmuster- sowie das Marken- und Geschmacksmusterrecht.
#Typische Fachliteratur	keine
#Lehrformen	Seminar (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	keine
#Verwendbarkeit des Moduls	Master Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester (Blockveranstaltung zum Semesterbeginn)
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Klausurarbeit.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 60 h und setzt sich zusammen aus 10 h Präsenzzeit und 50 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Vor- und Nachbereitung des Seminars sowie die Prüfungsvorbereitung.

#Modul-Code	JURSEMP .BA.Nr. 963
#Modulname	Juristisches Seminar (Privatrecht)
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr. Name Mackenroth Vorname Geert Titel Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen
#Institut(e)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele /Kompetenzen	Die Studenten sollen befähigt werden, sich selbständig in eine spezielle Problematik aus dem Bereich des Privatrechts einzuarbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen und mündlich zu präsentieren.
#Inhalte	Abhängig vom Thema der Seminararbeit.
#Typische Fachliteratur	Abhängig vom Thema der Seminararbeit, Hinweise zum Anfertigen von Seminararbeiten auf der Lehrstuhlhomepage
#Lehrformen	Seminar (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	keine
#Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht), Masterstudiengang Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Wintersemester (Blockveranstaltung)
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Seminararbeit (AP 1) und Präsentation (AP 2).
#Leistungspunkte	4
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Seminararbeit (AP1, Gewichtung 2) und der Note für die Präsentation (AP2, Gewichtung 1), wobei beide Prüfungsleistungen für sich bestanden sein müssen.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 120 h und setzt sich zusammen aus 30 h Präsenzzeit und 90 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Anfertigung der Seminararbeit und die Vorbereitung der Präsentation.

#Modul-Code	JSWR MA. Nr. 2959
#Modulname	Juristisches Seminar (Wirtschaftsrecht)
#Verantwortlich	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Ring Vorname Gerhard Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/Kompetenzen	Die Studenten sollen befähigt werden, sich selbständig in eine spezielle Problematik aus dem Bereich des privaten Wirtschaftsrechts (insbesondere dem Unternehmens- und Arbeitsrecht) einzuarbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darzustellen und mündlich zu präsentieren.
#Inhalte	Abhängig vom Thema der Seminararbeit
#Typische Fachliteratur	Abhängig vom Thema der Seminararbeit, Hinweise zum Anfertigen von Seminararbeiten auf der Lehrstuhlhomepage
#Lehrformen	Seminar (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	keine
#Verwendbarkeit des Moduls	BBL, Master Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester (Blockveranstaltung)
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Seminararbeit und Präsentation
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Seminararbeit (AP1, Gewichtung 2) und der Note für die Präsentation (AP2, Gewichtung 1), wobei die Seminararbeit für sich bestanden sein muss.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 60 h und setzt sich zusammen aus 10 h Präsenzzeit und 50 h Selbststudium. Letzteres umfasst die Anfertigung der Seminararbeit und die Vorbereitung der Präsentation.

#Modul-Code	JURSEMO .BA.Nr.945
#Modulname	Juristisches Seminar (Öffentliches Recht)
#Verantwortlich	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Dozent(en)	Name Wolf Vorname Rainer Titel Prof. Dr.
#Institut(e)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht
#Dauer Modul	1 Semester
#Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Das Seminar soll den Studierenden die Möglichkeit geben vertiefte Kenntnisse im Öffentlichen Recht zu erwerben.
#Inhalte	Gesamte Materie des Öffentlichen Rechts
#Typische Fachliteratur	themenbezogen
#Lehrformen	Seminar (2 SWS)
#Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss von zwei Modulen aus den Bereich des Öffentlichen Rechts (Bau- und Planungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Energierecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Denkmalschutzrecht)
#Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Technikrecht, Bachelorstudiengang Business and Law (Wirtschaft und Recht). Verwertbar auch in anderen Studiengängen, die die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des öffentlichen Rechts beinhalten.
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Sommersemester.
#Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Seminararbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (AP 1) sowie ein Vortrag (AP 2).
#Leistungspunkte	4
#Note	Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Seminararbeit (AP1, Gewichtung 2) und der Note für den Vortrag (AP2, Gewichtung 1), wobei beide Prüfungsleistungen für sich bestanden sein müssen.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt 120 Stunden und setzt sich aus 90 Stunden Selbststudium und 30 Stunden Präsenzzeit zusammen.

#Modul-Code	PMTR MA. Nr. 2960
#Modulname	Praktikum Master Technikrecht
#Verantwortlich	Prüfungsausschuss
#Dozent(en)	-
#Institut(e)	-
#Dauer Modul	Je 1 Semester
#Qualifikations- ziele/Kompetenzen	Die Praktika vermitteln dem Studenten einen Zusammenhang zwischen theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung in einem Unternehmen.
#Inhalte	Das jeweilige Unternehmen und die Ausrichtung der Praktika können durch den Studenten frei gewählt werden. Voraussetzung ist, dass sie einen technischen und rechtlichen Bezug aufweisen. Im Anschluss an die berufspraktische Phase ist vom Studenten selbstständig ein kurzer Praktikumsbericht anzufertigen, der die gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen zusammenfasst und reflektiert.
#Typische Fachliteratur	keine
#Lehrformen	Selbststudium
#Voraussetzung für die Teilnahme	Empfohlen ab dem dritten Semester
#Verwendbarkeit des Moduls	Master Technikrecht
#Häufigkeit des Angebotes	Jeweils im Semester
#Voraussetzung für Vergabe von Leistungspunkten	Erstellung eines Praktikumsberichts (AP) im Umfang von maximal zwei Seiten.
#Leistungspunkte und Noten	Im Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Praktika werden nicht benotet.
#Arbeitsaufwand	Der Zeitaufwand beträgt bis zu 450 h. Dieser umfasst die berufspraktische Phase sowie die Erstellung des Praktikumsberichts.